

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ an der Universität zu Köln

#### Paket „Linguistik“ mit den Teilstudiengängen

- „Linguistik und Phonetik“ (im Zwei-Fächer-BA und Zwei-Fächer-MA)
- „Informationsverarbeitung“ (im Zwei-Fächer-BA)

#### und den Ein-Fach-Studiengängen

- „Linguistik“ (M.A.)
- „Informationsverarbeitung“ (M.A.)
- „Europäische Rechtslinguistik“ (B.A./M.A.)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

#### Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „**Europäische Rechtslinguistik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ sowie die Studiengänge „**Linguistik**“ und „**Informationsverarbeitung**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Linguistik**“ und „**Europäische Rechtslinguistik**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.
6. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Informationsverarbeitung**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

#### Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Linguistik und Phonetik**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und im Zwei-Fächer-Masterstudiengang sowie der Teilstudiengang „**Informationsverarbeitung**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilte Auflage für die genannten Teilstudiengänge ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

#### **Auflage für alle im Paket zusammengefassten (Teil-) Studiengänge:**

- A 1.1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

#### **Auflage für die Studiengänge „Europäische Rechtslinguistik“:**

- A 1.2. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die spezifisch für die Studiengänge angebotene Lehre quantitativ und qualitativ im Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Hierbei ist darzustellen, wie sich der Zeitplan der Wiederbesetzung der vakanten Juniorprofessur gestaltet und wie die Lehre zwischenzeitlich in angemessener Art und Weise abgesichert wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket zusammengefassten (Teil-) Studiengänge:

- E 1.1. Die Ergebnisse der Evaluierungen sollten regelmäßig und systematisch mit den Studierenden besprochen werden.
- E 1.2. Die Studierenden sollten verstärkt auf die Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten und deren Bedeutung für das Studium und die Persönlichkeitsentwicklung hingewiesen werden.

Für die Teilstudiengänge „Linguistik und Phonetik“ und den Masterstudiengang „Linguistik“ (M.A.):

- E 2.1. Die Prüfungsanforderungen sollten vereinheitlicht werden.

Für den Teilstudiengang und den Masterstudiengang „Informationsverarbeitung“ (M.A.):

- E 3.1. Die Endnotenrelevanz der Module sollte in Absprache mit den Studierenden erweitert werden, damit mehr als zwei Aufbaumodule (sowie ggf. die Bachelorarbeit) in die Fachnote eingehen.
- E 3.2. Da es trotz der grundsätzlichen Flexibilität der Belegung der Module einen exemplarischen Musterstudienplan gibt, sollte dieser Eingang in die Informationsmaterialien für den Bachelor-Teilstudiengang finden.

Für die Studiengänge „Europäische Rechtslinguistik“ (B.A./M.A.):

- E 4.1. Das Lehrangebot des Romanischen Seminars sollte um weitere Veranstaltungen ergänzt werden, die auch für die vorliegenden Studiengänge relevant sind (z. B. Fachtextanalyse).
- E 4.2. In das Bachelorstudium sollte dauerhaft ein Lehrangebot aus dem Bereich der germanistischen bzw. kontrastiven Sprachwissenschaft mit Bezug zum Deutschen eingebunden werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells**

**„Studieren in Köln“**

**an der Universität zu Köln**



**AQAS**

Agentur für Qualitäts-  
sicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Paket „Linguistik“  
mit den Teilstudiengängen**

▪ **„Linguistik und Phonetik“ (im Zwei-Fächer-BA und Zwei-Fächer-MA)**

▪ **„Informationsverarbeitung“ (im Zwei-Fächer-BA)**

**und den Ein-Fach-Studiengängen**

▪ **„Linguistik“ (M.A.)**

▪ **„Informationsverarbeitung“ (M.A.)**

▪ **„Europäische Rechtslinguistik“ (B.A./M.A.)**

Begehung am 29./30.01.2015

**Gutachtergruppe:**

**Prof. PhD Jan Engberg**

Aarhus University, School of Business and Social Sciences,  
Department of Business Communication, Rechtslinguistik

**Prof. Dr. Michael Job**

Georg-August-Universität Göttingen, Sprachwissenschaftliches  
Seminar, Lehrstuhl für Allgemeine und Indogermanische  
Sprachwissenschaft

**Prof. Dr. Henning Lobin**

Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Germanistik,  
Linguistische Datenverarbeitung/Computerlinguistik/Angewandte  
Sprachwissenschaft

**Dr. Sonja Müller**

Managing Director, dadazunano GmbH, Freudenstadt (Vertre-  
terin der Berufspraxis)

**Johanna Liedtke**

Studentin der Technischen Universität Dresden (studentische  
Gutachterin)

**Koordination:**

Ninja Fischer und

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS, Köln

## 1 Präambel

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

### I. Ablauf des Verfahrens

---

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung  
der Teilstudiengänge

- „Linguistik und Phonetik“ (im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang)
- „Informationsverarbeitung“ (im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

und der Ein-Fach-Studiengänge

- „Linguistik“ (M.A.)
- „Informationsverarbeitung“ (M.A.)
- „Europäische Rechtslinguistik“ (B.A./M.A.).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des Studiengangs „Informationsverarbeitung“ (M.A.) erfolgt eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 29./30.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

### II. Bewertung der Studiengänge

---

#### 1 Studiengangsübergreifende Aspekte

##### 1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in

Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

## **1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“**

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des

zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

### **1.3 Ressourcen**

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

#### **1.4 Studierbarkeit**

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SL, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das

ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

## **2 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket**

### **2.1 Profil und Ziele der Programme an der Philosophischen Fakultät**

Das Studium an der Philosophischen Fakultät zielt auf vertiefte und theoriegeleitete Kenntnisse von Sprachen und Literatur, Kultur, Geschichte und Philosophie. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich Werte und Ideen, Theorien und Modelle verbreiten und entwickeln. Die Studierenden sollen disziplinäre und interdisziplinäre Fachkompetenzen erlangen sowie die Fähigkeit, neue Ideen und Modelle zu entwickeln.

Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät strecken sich über ein breites kulturwissenschaftliches Spektrum und beziehen sich sowohl auf europäische als auch auf außereuropäische Kulturen sowie auf eine Vielzahl damit verbundener Sprachen. Daneben werden Erfahrungs- und Erkenntnislehren erforscht. Alle Fächer verstehen sich laut Antrag als ebenso gegenstandsorientiert wie theoriegeleitet.

Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden zahlreiche fachwissenschaftliche Studienprogramme angeboten, darunter auch Verbundstudiengänge in Kooperation mit anderen Fakultäten. Die Studienstruktur wurde nach Darstellung der Universität seit der Erstakkreditierung wei-

terentwickelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 13.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

Nach Angaben der Fakultät sind alle Studiengänge und insbesondere alle Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen Forschungskompetenzen erlangen und an Forschung herangeführt werden, wobei an der Fakultät Schwerpunkte in folgenden Bereichen bestehen: (Trans-)Formation von Wissen: Tradition – Institutionen – Zivilisationen, Adaption und Innovation: kultureller Wandel und Umweltdynamiken, Medienkultur: Medialität und Materialität, Diversität: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften, Lebensphasen: Übergänge und demographische Transformationen. Die Forschungsaktivitäten sollen über die Curricula und strukturelle Arrangements zum forschenden Lernen Eingang in die Studienprogramme finden.

Zum Berufsbezug der Studiengänge sollen insbesondere die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Relevanz und Aktualität behandelte Themen sowie die Praxiskontakte von Lehrenden beitragen. Die Schreibfähigkeit soll durch ein „Kompetenzzentrum Schreiben“ besonders gefördert werden. Ein Career Service der Fakultät bietet in Kooperation mit dem ProfessionalCenter der Universität Kurse zu berufsspezifischen Kompetenzen und Leistungen wie eine Praktikumsdatenbank an.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen auf verschiedene Weise gefördert werden, so zum Beispiel durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Studiengestaltung, die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Wissenschaftskulturen, die Heranführung an die eigene Forschung und die Stärkung von Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Zudem soll informelles Lernen im Sinne der genannten Ziele gefördert werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder der Mitwirkung in universitären Gremien.

Die internationalen Aktivitäten der Fakultät werden durch das International Office koordiniert, das auch als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Studierenden im Hinblick auf internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz fungiert. Für Incomings wird ein Programm „Studienstart International“ angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat das Ziel, unterschiedliche sozio-kulturelle Hintergründe und damit verbundene individuelle Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu erreichen und die unterschiedlichen Potenziale der Studierenden zu erschließen. Durch verschiedene Maßnahmen und Institutionen sollen Sensibilisierung gefördert, die Selbstreflexivität gestärkt und Konstruktionsmechanismen von Ungleichheit aufgedeckt werden. Ein Fokus liegt auf den Aspekten Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit.

## **2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die Prüfungen in den gestuften Studiengängen werden vom Prüfungsamt der Fakultät verwaltet. Zur Administration wird ein elektronisches System eingesetzt. Mit Ausnahme von Abschlussarbeiten und Prüfungen in Modulen, die aus anderen Fakultäten importiert werden, sind Prüfungen nicht versuchsrestringiert. Beim Lehramt liegt die Zuständigkeit unter anderem für Abschlussarbeiten beim ZfL.

Mit dem neuen Modell „Studieren in Köln“ (siehe oben) verändert sich die Prüfungsstruktur insofern, als nur noch die Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Schwerpunktmodule und die Abschlussarbeiten in die Endnote eingehen, während zuvor sogenannte Bachelor- und Masterprüfungen vorgesehen waren. Die Verbuchung wird künftig durch die Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Ordnungsmittel für die Studienprogramme werden durch die Engere Fakultät beschlossen und durch die Universität genehmigt. Die Ordnungen von Verbundstudiengängen durchlaufen zusätzlich ein Genehmigungsverfahren an den anderen beteiligten Fakultäten. An der Fakultät

gibt es eine Rahmenprüfungsordnung für die gestuften Studiengänge, die durch fachspezifische Bestimmungen ergänzt wird. Die Ordnungsmittel für die lehrerbildenden Studiengänge werden vom ZfL erstellt und den Fakultätsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden über die hochschulweiten Angebote hinaus gibt es an der Philosophischen Fakultät verschiedene Anlaufstellen, so insbesondere Fachberaterinnen und Fachberater in den Fächern und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Institutionen wie dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Career Service. Eine Vernetzung der Angebote erfolgt hochschulweit in einem entsprechenden Arbeitskreis.

Mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und Überschneidungen im Lehrangebot gerade auch bei den kombinatorischen Studiengängen zu minimieren, wurde ein System etabliert, das Maßnahmen auf verschiedenen Stufen vorsieht, so vor allem Veranstaltungsalternativen in unterschiedlichen Zeitfenstern, eine möglichst weitgehende Offenheit bei der Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, das Mehrfachangebot von Pflichtveranstaltungen und eine langfristige Lehrplanung auf der Basis von Zeitfenstern.

Zudem wurden laut Antrag insbesondere für die Verbundstudiengänge, die gemeinsam mit anderen Fakultäten angeboten werden, Strukturen zur Absprache und Organisation der Lehre etabliert. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen sind in Planung.

#### Linguistik und Phonetik/Linguistik

Das Institut für Linguistik hält nach eigenen Angaben Beratungsangebote für die unterschiedlichen Studienphasen und fachbezogene Fragen vor. Allgemeine Informationen zum Studium sind im Internet auf der Homepage des Instituts abrufbar. Hinsichtlich der Information und Beratung zum Ein-Fach-Masterstudiengang sind insbesondere die Fachberaterinnen und Fachberater für die einzelnen Profile zuständig.

Im Rahmen von Befragungen der Studierenden wurde der veranschlagte Workload gemäß UzK als angemessen und die Prüfungen wurden als transparent und fair bewertet. Die Weiterentwicklung der Studienprogramme erfolgt gemäß Selbstbericht der Hochschule unter Einbezug der Studierenden.

Die Module werden nach Angaben des Instituts jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen.

#### Informationsverarbeitung

Neben der Einführungsphase ist eine allgemeine Informationsveranstaltung zu Beginn des Studiums vorgesehen, in der die Studierenden über den Studienverlauf, das Lehrpersonal, die Prüfungsmodalitäten, die Räumlichkeiten und die Zugangsmodalitäten für die Computerpools informiert werden. Obligatorisch ist die Teilnahme an zwei studienbegleitenden Beratungen im Bachelor- und einer Beratung im Masterstudium, in denen Hilfestellungen zur Planung des Studienaufbaus gegeben werden. Weitere fachspezifische Beratungsangebote werden gemäß Selbstbericht vorgehalten.

Der Teilstudiengang wurde im Akkreditierungszeitraum nach Darstellung der UzK so überarbeitet, dass die Kreditierung einiger Module nach oben korrigiert wurde, wodurch eine Angleichung des tatsächlichen an den angerechneten Workload erreicht werden soll (insbesondere beim Erwerb von Programmierkenntnissen). Ein flexibler Aufbau des Studiums soll die Studierbarkeit und die Kombinierbarkeit gewährleisten.

#### Europäische Rechtslinguistik

Mit dem Ziel, einer Aufnahme des Studiums mit falschen Vorstellungen vorzubeugen, wurden die Beratungsangebote vor Studienbewerbung bzw. -beginn ausgebaut, z. B. durch die Einführung der Möglichkeit, eine „Probeweche“ zu absolvieren. Vor Beginn des ersten Bachelor-Fachsemesters

gibt es eine obligatorische Studienberatung. Weitere Beratungs- und Betreuungsangebote werden gemäß Selbstbericht vorgehalten.

Zur Koordination der beiden vorliegenden Verbundstudiengänge finden nach Darstellung der Hochschule regelmäßig Gesprächsrunden statt, in denen der status quo im jeweiligen Studiengang kritisch hinterfragt und diskutiert werden soll. Die Rückmeldungen der Studierenden haben gemäß Selbstbericht zu Veränderungen an den Studienprogrammen wie die Erhöhung des studiengangsspezifischen Anteils an Lehrveranstaltungen geführt, die nach Darstellung der UzK z. B. eine Verringerung der Schwundquote im Bachelorstudium und eine Verbesserung der Studierbarkeit bewirkt haben. Inzwischen gehen nur noch die in den rechtswissenschaftlichen Aufbaumodulen erzielten Noten in die Berechnung der Endnote ein, was den Notendruck zu Beginn des Studiums reduzieren soll. Im Rahmen der Koordination der Studiengänge wird eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen anvisiert.

Für die Koordination und Prüfungsorganisation der beiden Studiengänge ist das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zuständig. Auf Seiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät steht zudem die Koordinierungsstelle für Verbund- und Nebenfachstudiengänge zur Verfügung, die auch als Anlaufstelle für studentische Fragen fungieren soll.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für die vorliegenden Studienprogramme sind klar geregelt. Orientierungs- und Informationsangebote werden sowohl auf zentraler als auch dezentraler Ebene angeboten. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen können bei der Beratung und Information berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Studierbarkeit und dem veranschlagten Workload konnten die Gutachterinnen und Gutachter bei den vorliegenden Studienprogrammen keine Probleme feststellen. Prüfungsdichte und -organisation entsprechen den Erwartungen an geisteswissenschaftliche Studienprogramme.

In Hinblick auf die durch das Hochschulzukunftsgesetz in NRW verbindlich gewordene Vermeidung der Anwesenheitspflicht als Regelfall empfiehlt die Gutachtergruppe, fächerübergreifende Regelungen zur Anwesenheitspflicht in Seminaren zu treffen und diese allen Beteiligten transparent zu machen. Die Regelungen sind allerdings erst im September 2014 in Kraft getreten, weshalb sie noch keinen Eingang in die vorliegenden Dokumente der Universität zu Köln finden konnten. Die Kriterien, die im Gesetzestext angegeben sind, sollen gemäß den Diskussionen, welche die Gutachterinnen und Gutachter vor Ort geführt haben, in der Philosophischen Fakultät umgesetzt werden. Darin sind Sprachpraxis, Exkursionen und Praktika als solche Veranstaltungen definiert, für die die regelmäßige Anwesenheit gefordert werden darf. Vergleichbare Veranstaltungen können definiert werden. Hier plant die Fakultät, insbesondere Seminare, in denen es nicht um reinen Wissenserwerb, sondern insbesondere um den wissenschaftlichen Diskurs und den Erwerb von entsprechenden Kompetenzen geht, eine Anwesenheitspflicht als notwendig zu definieren. Die Operationalisierung dieser Differenzierung in der Form eines Begriffes (wie z. B. Diskursseminar oder Seminarforum) wird von den Gutachterinnen und Gutachtern sehr befürwortet. Es sollte dabei darauf geachtet werden, dass die Anzahl solcher Veranstaltungen im Pflichtcurriculum auf das Nötigste beschränkt wird und die zeitliche Planung auch Studierende in besonderen Lebenslagen berücksichtigt (z. B. durch die Wahl von Zeitfenstern, in denen die Kinderbetreuung gesichert werden kann). Didaktische und kompetenzrelevante Aspekte, wie die Bedeutung von moderierten Diskussionen, sollten in den Regelungen explizit Berücksichtigung finden **[Monitum 1]**.

Da der Diskurs in allen vorliegenden (Teil-) Studiengängen gesucht wird, erachten die Gutachterinnen und Gutachter es für sinnvoll, in den Lehrveranstaltungen die von Studierenden gehaltenen klassischen Referate, auch auf Wunsch der vor Ort befragten Studierenden, zeitlich besser

zu begrenzen, um im Anschluss Raum (oder besser gesagt Zeit) für die Diskussion der vorgestellten Themen zu schaffen. Um dies zu unterstützen, ist eine Absprache bezüglich der zeitlichen Grenzen und des Umfangs eines Referats zwischen Dozierenden und Studierenden wichtig. Was die Häufigkeit der Referate anbetrifft, so loben die Gutachterinnen und Gutachter die Überlegung, ein Modell einzurichten, welches die starre Referatskoordination zugunsten von etwa Gruppenreferaten oder kleineren Diskussionsbeiträgen aufricht. Positiv ist auch zu bewerten, dass sich die Zahl der Referate bereits dadurch reduziert hat, dass diese zukünftig vermehrt optional in den Modulbeschreibungen auftreten.

Um der Gefahr der Übersteuerung entgegenzuwirken, besteht kein durchgängiges Modell auf Hochschulebene zur Sicherstellung von Überschneidungsfreiheit. Von Seiten der Studierenden werden kaum Überschneidungen gemeldet und in Einzelfällen besteht die Möglichkeit, eine Anlaufstelle an der Philosophischen Fakultät aufzusuchen, an welcher ein weiches Modell der Überschneidungsfreiheit entwickelt wurde, das vor allem über Kommunikation funktioniert. Die meisten Überschneidungen unter den betrachteten (Teil-) Studiengängen gab es bei der Rechtslinguistik, in der unter anderem auch Überschneidungen von Prüfungsterminen zwischen der Juristischen Fakultät und der Romanistik auftraten. Nach den Darstellungen der Studierenden ließen sich hier jedoch Einzelfall bezogene Regelungen finden. Für die inhaltliche Koordination der Studienprogramme sind die zuständigen Institute bzw. Studiengangsleitungen zuständig.

Es gibt wenige Fälle, in denen eine Kombinierbarkeit gar nicht möglich ist (sechs Kombinationen von Fächern, die bekannt sind). Dies wird den Studierenden bei der Einschreibung mitgeteilt; die Kombinationen können trotzdem studiert werden, den Studierenden wird aber von Anfang an transparent gemacht, dass ein Studium in der Regelstudienzeit wahrscheinlich nicht möglich sein wird. Den Fächern sind bestimmte Zeitfenster für die Veranstaltungen zugeordnet, weshalb die Fakultät relativ gut vorhersehen kann, ob es zu zeitlichen Konflikten kommen wird. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten das bestehende System angesichts der Größe der Universität als gut. Eine Institutionalisierung der Anlaufstelle zur Koordination ist wünschenswert.

Der Bereich Diversität ist an der Universität zu Köln bisher recht genderlastig ausgestaltet, auch aufgrund personeller Bereichskonzeptionen (beide Bereiche sind in einer Stabsstelle bzw. einem Prorektorat zusammengeführt). Im Modell ist kein Maßnahmenkatalog zu diesem Aspekt vorhanden. Somit liegt hier ein offener Prozess vor, wie die Fakultäten praktisch damit umgehen, die Konzepte der Hochschule auf Ebene ihrer Studienprogramme umzusetzen. Bisher ist nach Einschätzung der Hochschulleitung jedoch gerade mit Blick auf die Sicherstellung von Chancengleichheit noch ein deutliches Entwicklungspotential auszumachen. Fachlich-inhaltlich wird Diversität weniger reflektiert, sondern vielmehr in Betreuungsfragen behandelt (z. B. Mentoring für First-Generation-Studierende). Bei internationalen Studienprogrammen hingegen liegt eine sehr gute Diversity-Policy durch das Akademische Auslandsamt vor, das in das Dezernat für Internationales (Dezernat 9) integriert wurde.

Aufgrund unterschiedlicher fachlicher Kontexte und Intentionen sind verschiedene Internationalisierungsgrade der einzelnen Programme, wie bereits im Rahmen der Modellakkreditierung anerkannt, durchaus sinnvoll. Grundlegende Strukturbedingungen zur Förderung der Mobilität wurden geschaffen, indem Mobilitätsfenster in jedes Studienprogramm eingebunden werden und die Studienprogramme einem Internationalisierungsgrad zugeordnet werden mussten. In den Überarbeitungen der Studienprogramme wurden Mobilitätsmodule eingeführt, durch die Leistungen aus einem Studienaufenthalt im Ausland problemlos angerechnet werden können. Hinzu kommt die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen im Studium Integrale. Somit gibt es in den meisten Studienprogrammen die Möglichkeit, ohne größere Hürden bis zu 30 LP anzurechnen, was einen Auslandsaufenthalt erleichtern soll. Viele Studierende melden jedoch trotzdem Gründe an, sich nicht zu einem Auslandsaufenthalt entschließen zu können. Insbesondere fürchten sie Zeitverlust oder können es sich aus finanziellen oder persönlichen Gründen nicht leisten. Die Gutachterinnen und Gutachter regen vor diesem Hintergrund an, noch einmal verstärkt auf die vielfältigen Unter-

stützungsmöglichkeiten der verschiedenen Programme wie etwa ERASMUS und SOKRATES aufmerksam zu machen, gerade auch mit Blick auf die Bedeutung eines Auslandsaufenthalts sowohl für das Studium als auch die Persönlichkeitsentwicklung [**Monitum 4**]. Statt eines Auslandsaufenthalts können sich die Studierenden auch ein Praktikum auf das Studium anrechnen lassen (Praxismodul).

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind grundsätzlich öffentlich einsehbar. Die Modulbeschreibungen entsprechen dem aktuellen Stand der Studienprogramme. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, sind juristisch geprüft worden, müssen aber noch veröffentlicht werden [**Monitum 2**]. Die Anrechnungsregelungen in den vorliegenden Prüfungsordnungen berücksichtigen die Anforderungen der Lissabon-Konvention und beinhalten die Möglichkeit der Anrechnung außeruniversitär erbrachter Leistungen.

## **2.3 Berufsfeldorientierung**

### Linguistik und Phonetik/Linguistik

Das Bachelor- und Masterstudium ist gemäß Antrag vor allem auf die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden ausgerichtet und soll sie auf eine Forschungstätigkeit im Bereich der Sprachwissenschaft vorbereiten. Damit einhergehend wird die Vermittlung von Kompetenzen gesehen, die auch in verschiedenen außerhochschulischen Berufsfeldern als relevant eingeschätzt werden, z. B. für Tätigkeiten in den Bereichen Sprachsynthese, Lexikographie, Informationsverarbeitung, Verlagswesen, Wissenschaftsmanagement oder Presse- und Informationsarbeit. Als Ziel des jeweiligen Studiums nennt die UzK, den Studierenden die Kompetenz zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können zu vermitteln. Dies soll durch die Integration der aktuellen Forschung in den Lehrbetrieb geschehen.

Im Ein-Fach-Masterstudiengang ist gemäß UzK neben der verstärkten Qualifizierung für eine Hochschullaufbahn im linguistischen Bereich der nichtakademische Arbeitsmarkt der sprachnahen Berufe im Fokus. Für beide Laufbahnen verweist die Hochschule auf die gegenläufigen Anforderungen von Spezialisierung und Vielseitigkeit. Die größere Bandbreite des Studienangebots in diesem Studiengang (vergleiche das Kapitel 3.1.1) soll diese Anforderungen fachbezogen berücksichtigen und die Option, bis zu 24 LP im Ergänzungsbereich für Praktika und vergleichbare außercurriculare Aktivitäten erwerben zu können, soll den Studierenden die Möglichkeit geben, schon während des Studiums erste Erfahrungen in den angestrebten Berufsfeldern zu sammeln.

### Informationsverarbeitung

Der Bachelorabschluss im Fach „Informationsverarbeitung“ soll wissenschaftliche Qualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten verknüpfen und die im Studium erworbenen Kompetenzen sollen die Absolventinnen und Absolventen für ein breites Spektrum an Berufen in der Informationswirtschaft, in Medien, Bildung und Wissenschaft, dort vor allem im Bereich der Digital Humanities, qualifizieren. Das Bachelorstudium zielt gemäß UzK auf die Vermittlung von transferfähigem Wissen ab und soll damit eine berufsfeldbezogene Interdisziplinarität schaffen. Die Modellierung von Daten aus unterschiedlichen Sprachen und Kulturen und die praktische Beherrschung von zwei Fremdsprachen sollen zusätzlich für ein sich globalisierendes Umfeld qualifizieren.

Der Masterstudiengang „Informationsverarbeitung“ hat sich eine sowohl wissenschaftlich fundierte als auch praxis- und problemlösungsorientierte Ausbildung für Führungspositionen, u. a. durch die Vermittlung von sozialen Kompetenzen wie Durchsetzungsvermögen, Kritik-, Konflikt- und Teamfähigkeit, zum Ziel gesetzt. Die Studierenden sollen Kompetenzen zur Problemanalyse und -lösung verbunden mit dem Wissen um entsprechende Organisations-, Kommunikations- und

Steuerungstechniken erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen damit gemäß UzK die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen für anspruchsvolle Projektmanagementtätigkeiten in der IT-Wirtschaft sowie für die Beratung von Unternehmen und Organisationen. Ebenso soll die Arbeit in der Forschung eine Option darstellen.

Das jeweilige Studium soll neben der Vorbereitung auf die Aufnahme einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit auch als Grundlage für die jeweils weiterführende akademische Qualifikation dienen können (Masterstudium bzw. Promotion).

### Europäische Rechtslinguistik

Der Bezug zu verschiedenen Berufsfeldern soll durch das Praktikum als Wahlpflichtoption im jeweiligen Studiengang gegeben werden sowie in der Durchführung der Seminare, die im Wechsel sowohl in der Direktion Rechtsakte des Europäischen Parlaments als auch im Europäischen Gerichtshof (EuGH) stattfinden. Im Masterstudium soll zudem der Forschungsbezug intensiviert werden.

Als mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden Tätigkeiten im Auswärtigen Dienst, die administrativen Bereiche von EU-Institutionen, große Kanzleien mit internationaler Ausrichtung und die nationalen Verwaltungen der EU-Mitgliedsstaaten sowie die Bereiche Medien, Publizistik und Bibliotheken genannt. Mit dem Ziel der Erleichterung eines beruflichen Zugangs und einer weiteren Verankerung der Europäischen Rechtslinguistik in Forschung und Lehre wurde im Jahr 2008 der „Verein zur Förderung der Europäischen Rechtslinguistik an der Universität zu Köln“ gegründet.

### **Bewertung**

In den betrachteten (Teil-) Studiengängen werden Studierende nicht für einen bestimmten Beruf ausgebildet. Stattdessen sollen sie im Sinne der „Employability“ grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, die in unterschiedlichen Bereichen und Positionen im Arbeitsmarkt zum Einsatz kommen können. Das bedeutet, dass der Erfolg des Studiums nicht alleine in der fachlichen Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen zu messen ist, sondern auch in der Erreichung folgender Ziele: Potentielle Arbeitgeber erwarten von den Absolventinnen und Absolventen zur inhaltlichen auch die persönliche Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Studierenden erwarten wiederum Berufsfeldorientierung vom Studium: Welche Möglichkeiten bieten sich durch das Studium für die Befriedigung individueller Interessen und Ziele auf dem Arbeitsmarkt und wie kann das Studium die Realisierung dieser Optionen am wirkungsvollsten unterstützen?

Neben der Vermittlung der fachlichen Inhalte, die an anderer Stelle bewertet werden, jedoch für die betrachteten Studienprogramme hinsichtlich der Befähigung für den Einstieg ins Berufsleben als ausreichend erachtet werden, sind mit Blick auf den Arbeitsmarkt für die betrachteten Studienprogramme für diese Art qualifizierter Positionen vor allem drei Qualitäten entscheidend:

- Flexibilität, d. h. wie gut und mit welcher Geschwindigkeit werden Gegebenheiten und Anforderungen in wechselnden Umgebungen verarbeitet (Zeitvorgaben, Arbeitsmittel, Teams, Hierarchien, Arbeitsmethoden) und neue Inhalte verarbeitet (Lernfähigkeit).
- Selbstmanagement, also individuelle Arbeitsorganisation, Erschließung und Vermittlung von (neuen) Inhalten und vor allem: Eigenmotivation.
- Soziale Kompetenz, u. a. wie gut und mit welcher Geschwindigkeit funktioniert die Einordnung in ein Team, behauptet sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im Team (Konfliktfähigkeit), ist sie/er offen für Erfolgskontrolle und Kritik?

Die Ausbildung dieser nicht-fachspezifischen Qualifikationen erfolgt im Rahmen des Studiums zu großen Teilen schon in den universitären Angeboten. Hier ist die stark privatwirtschaftsbezogene Ausbildung im Studiengang „Informationsverarbeitung“ zu nennen, die direkt an den Anforderungen der europäischen Institutionen und Verlage entwickelten Inhalte der „Europäischen Rechts-

linguistik“ wie auch die studienbegleitende Forschungstätigkeit in der „Linguistik“ und „Linguistik und Phonetik“.

In hohem Maße werden diese Qualifikationen aber auch durch Aufenthalte an anderen (ausländischen) Hochschulen und durch Praktika an öffentlichen Institutionen oder in der Privatwirtschaft gefördert. In allen Studienprogrammen wurden Mobilitätsmodule eingeführt, so dass – auch in Kombination mit Anrechnungen aus dem Studium Integrale – die Möglichkeit besteht, bis zu 30 LP für einen Auslandsaufenthalt anrechnen zu lassen. Die Anrechnung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, wird in allen (Teil-) Studiengängen in diesem Paket großzügig gehandhabt, erfolgt aber nicht anhand von vorgegebenen Kriterien automatisiert, sondern wird jeweils fachabhängig und individuell bewertet und in die entsprechende Modulstruktur eingeordnet.

Auslandsaufenthalte werden empfohlen; in diesem Rahmen werden Kooperationen und Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen und Institutionen unterhalten und die Studierenden werden auf diese Möglichkeiten hingewiesen. Dass dieses Angebot in den Studienprogrammen der „Informationsverarbeitung“ und der „Linguistik“ und „Linguistik und Phonetik“ trotz der strukturell gegebenen Voraussetzungen nicht in höherem Maße angenommen wird, liegt außerhalb des Einflussbereichs der Studiengangverantwortlichen. Gründe liegen zum einen in der persönlichen und/oder finanziellen Situation der Studierenden, aber auch in dem (gefühlten) Gewicht von Regelstudienzeit und Curriculum. In der „Europäischen Rechtslinguistik“ werden naturgemäß relativ viele Auslandssemester über die Philologie absolviert, was dadurch erleichtert wird, dass in einem Semester nur eine juristische Klausur geschrieben werden muss. Eine Anrechnung von an einer ausländischen Hochschule erbrachten juristischen Leistungen ist allerdings auch in den Bereichen des Internationalen oder Europäischen Rechts schwierig und zeitaufwändig. Um die Mobilitätsrate zu erhöhen, sollten die Studierenden in allen vorliegenden Studienprogrammen verstärkt zu den curricularen Möglichkeiten und zur reibungslosen Realisierung von Auslandsaufenthalten beraten und auf deren Bedeutung für das Studium und die Persönlichkeitsentwicklung hingewiesen werden [**Monitum 4**] (vergleiche hierzu auch das Kapitel 2.2).

In allen betrachteten (Teil-) Studiengängen sind Praktika Bestandteil des Curriculums. Von Seiten der Lehrenden gibt es Beratungsangebote, z. T. werden auch Praktikumsplätze, vor allem im institutionellen und universitären Bereich, direkt vermittelt. Einschlägige Praktika und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können auf das Studium angerechnet werden. Auch dies wird jeweils fachabhängig und individuell geklärt. So können alle Studierenden Einblicke in die Anforderungen des Arbeitsmarktes gewinnen.

Zusammenfassend bieten die betrachteten (Teil-) Studiengänge einzeln und im Rahmen des zusätzlichen universitären Angebots an Berufsinformationsveranstaltungen und -beratungen sowie im Studium Integrale den engagierten Studierenden gute bis sehr gute Möglichkeiten, in eine erfolgreiche Berufstätigkeit hineinzuwachsen. Dies zeigt sich auch im Verbleib der bisherigen Absolventinnen und Absolventen, soweit dieser bekannt ist.

## **2.4 Qualitätssicherung**

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Philosophischen Fakultät wurde ein Qualitätsmanagement (QM) aufgebaut. Dieses beinhaltet unter anderem die Durchführung von Evaluationen auf verschiedenen Ebenen, die Durchführung von Absolventenbefragungen und Absolventenverbleibstudien, die Planung und Durchführung verschiedener Untersuchungen, wie Organisationsanalysen oder Studienverlaufsanalysen, sowie die Status-Quo-Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat für Lehre und Studium. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht erstellt und es wird ein Preis für gute Lehre verliehen. Nach Darstellung im Antrag wird derzeit diskutiert, die bestehenden lehrveranstaltungs- und studiengangsbezogenen Evaluationen um modulbezogene zu erweitern.

Zudem stellen nach Angaben der Universität Personalentwicklungsmaßnahmen wie hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen für Lehrende eine zentrale Aufgabe des QM dar. Eine AG Hochschuldidaktik wurde zur weiteren Entwicklung des Bereichs gegründet. Zudem hält das QM Serviceangebote wie Kurse zur Studienplanung und zur Examensvorbereitung vor.

## **Bewertung**

Eine regelmäßige, standardisierte Qualitätskontrolle der (Teil-) Studiengänge dient dazu, die Studienbedingungen so zu gestalten, dass das Studium mit Erfolg abgeschlossen werden und in eine angemessene Berufstätigkeit münden kann.

Neben den zentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen der UzK werden auf verschiedenen Ebenen weitere qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt. Zum einen führt die Philosophische Fakultät turnusmäßig alle acht Semester eine Evaluation der Lehrveranstaltungen und Studienbedingungen einer Fächergruppe durch; die Evaluationen erfolgen somit jedes Semester. Über diese regelmäßigen Evaluationen hinaus werden bei Bedarf Status-Quo-Gespräche mit den Repräsentanten der einzelnen Studiengänge und den Studierenden geführt, aus denen Maßnahmen erarbeitet werden, die innerhalb von zwölf Monaten umzusetzen sind. Zusätzlich werden von den Studiengängen initiierte Sonderevaluationen und Lehrevaluationen durchgeführt, um aktuelle Probleme zu erkennen. Häufig ergeben sich Anhaltspunkte auch durch den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und aus persönlichen Gesprächen.

Dieser direkte Kontakt ist zurzeit auch die einzige Möglichkeit, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, warum ca. 20 % der Studierenden aus den betrachteten (Teil-) Studiengängen ohne Abschluss abgehen. Da es aus Datenschutzgründen keine „harten“ Zahlen zu den Studierendenbewegungen gibt, ist nur durch das persönliche Gespräch ermittelbar, ob und warum das jeweilige Studium abgebrochen, der Studiengang gewechselt oder in eine Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit gewechselt wurde.

Bei allen betrachteten (Teil-) Studiengängen zeigt sich, dass die Desiderata und Monita aus diesen Evaluationen und Gesprächen auf unterschiedlichen Ebenen aufgenommen und ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Problematisch ist hier, dass den Studierenden die methodische Vorgehensweise bei der Qualitätssicherung ebenso wie die Ergebnisse bzw. Konsequenzen der Evaluationen nicht (ausreichend) mitgeteilt werden. Vor allem bei Lehrevaluationen bietet sich an, die Ergebnisse direkt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu besprechen. Die Rückkopplung der Ergebnisse ist im System der Universität zu Köln aber nicht verbindlich festgeschrieben. Bei Evaluationen zu den Studienbedingungen sollte zumindest durch Rückkopplungsgespräche mit der jeweiligen Fachschaft die Priorisierung und Ausgestaltung der Maßnahmen überprüft werden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ergebnisse der Evaluierungen regelmäßig und systematisch mit den Studierenden zu besprechen [**Monitum 3**].

## **3 Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen**

### **3.1 Teilstudiengänge „Linguistik und Phonetik“ und Masterstudiengang „Linguistik“**

#### **3.1.1 Profil und Ziele**

Die Teilstudiengänge **Linguistik und Phonetik** werden im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor- und Zwei-Fach-Masterstudiums angeboten. Außerdem kann der Fach-Masterstudiengang **Linguistik** absolviert werden.

Im Studium der **Linguistik und Phonetik** sollen sprachliche Strukturen aus unterschiedlichen Perspektiven und mit unterschiedlichen Methoden analysiert werden. Da für das Verständnis von Sprache kognitive, soziale, kulturelle, biologische und physikalische Aspekte eine Rolle spielen,

steht dieses Fach nach eigenen Angaben an der Schnittstelle der Lebens-, Sozial- und Geisteswissenschaften.

Im Rahmen des **Bachelorstudiums** soll fundiertes, berufsorientiertes Grundwissen über Sprache und die Methoden ihrer Beschreibung kombiniert mit einer Grundausbildung in systematischer Sprachbeschreibung, Sprachgeschichte und Modellierung lautsprachlicher Strukturen vermittelt werden. Es soll ein Fokus auf sprachgeschichtliche und phonetische Aspekte und auf die sprach- und kulturvergleichende Perspektive gelegt werden. Neben grundlegenden Konzepten und Techniken zur sprachlichen Strukturanalyse sollen Kenntnisse über Sprachgeschichte, gesellschaftsbedingte Sprachvariation, Spracherwerb, die Rolle der Sprache in der Kommunikation wie auch die segmentale und prosodische Modellierung gesprochener Sprache unter Berücksichtigung von Akustik und Sprechmotorik vermittelt werden. Das Studium soll darüber hinaus die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie allgemeine und Schlüsselkompetenzen so vermitteln, dass die Studierenden mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht und zur Anwendung dieser Kenntnisse auch im außeruniversitären Bereich befähigt werden.

Das **Masterstudium im Teilstudiengang Linguistik und Phonetik** richtet sich an Studierende, die aufbauend auf einem sprachwissenschaftlich orientierten Studium ihre Kenntnisse in empirischer Sprachbeschreibung, historischer Sprachwissenschaft und/oder phonologisch-phonetischer Modellierung und Analyse gesprochener Sprache vertiefen und erweitern wollen. Dabei sollen die Studierenden lernen, die in ihrem vorhergehenden Studium erworbene Fähigkeit zur Problemlösung auszubauen und auch in neuen Situationen anzuwenden, die in einem breiteren und/oder multidisziplinären Kontext stehen. Sie sollen dadurch die Kompetenz entwickeln, neue Wissensbestände zu integrieren und in komplexen Zusammenhängen zu verorten sowie wissenschaftliche Urteile auch auf der Grundlage unvollständiger Informationen abzuleiten. In besonderem Maße soll die Fähigkeit entwickelt werden, Wirkungen und Möglichkeiten von Sprache zu erkennen und zu beschreiben und in diesem Zusammenhang komplexe Kommunikationssituationen adäquat zu erfassen und auszuwerten. Durch eine sprach- und kulturvergleichende Perspektive soll das Verständnis für Probleme der interkulturellen Kommunikation gefördert werden. Außerdem sollen die Studierenden verstärkt lernen, sich über linguistische Fragestellungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und dabei Fragen der aktuellen Forschung zu berücksichtigen. Das besondere Profil der Sprachwissenschaft in Köln beruht nach eigenen Angaben in Anlehnung an die internationale Forschungslandschaft auf einer engen Verbindung von Empirie (deskriptive Sprachbeschreibung) und Theorie (sprachtheoretische Modellbildung) mit einem sprachvergleichenden und typologischen Ansatz.

Der **Ein-Fach-Masterstudiengang Linguistik** wird vom *Cologne Center for Language Sciences* (CCLS) angeboten, in dem alle an der Universität zu Köln mit Sprachwissenschaft befassten Abteilungen und Professuren kooperieren, aus denen die Studierenden einen der folgenden Profilbereiche wählen können: Allgemeine Sprachwissenschaft, Anglistische Linguistik, Computerlinguistik, Germanistische Linguistik, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Niederländische Sprachwissenschaft, Phonetik, Romanische Sprachwissenschaft, Schrift- und Schreiberwerb, Slavische Sprachwissenschaft, Spracherwerb und Sprach(entwicklungs)störungen sowie Sprachverarbeitung (Psycho- und Neurolinguistik). Dabei sollen die oben genannten fachbezogenen und überfachlichen Kompetenzen ausgebaut und die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten mit linguistischem Schwerpunkt vorbereitet werden, insbesondere hinsichtlich einer akademischen Laufbahn.

Neben den an der Fakultät übergreifend festgelegten Zugangsvoraussetzungen müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber für das grundständige Studium in den vorliegenden Programmen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEF) nachweisen, die im Laufe des Studiums ggf. nachgeholt werden können. Studierende des Schwerpunkts Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft müssen über Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Latinums verfügen. Zum Masterstudium im vorliegenden Teilstudiengang kann zugelassen werden, wer einen grundständigen Abschluss in Linguistik, Phonetik, einer einzelsprachlichen

Philologie mit linguistischem Schwerpunkt (Abschlussarbeit mit linguistischem Thema) oder einem vergleichbaren linguistischen Fach erworben hat. Die Note der Abschlussarbeit des grundständigen Studiums soll mindestens 2,3 betragen. Für den Zugang zum Ein-Fach-Masterstudiengang sind die Bewerberinnen und -bewerber gehalten, einen Vorschlag hinsichtlich der gewünschten Spezialisierung zu machen. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen. Die Voraussetzungen und Verfahren zur Zulassung haben sich nach Einschätzung des Instituts bei den bereits angebotenen Teilstudiengängen als tragfähig erwiesen.

### **Bewertung**

Die Teilstudiengänge „Linguistik und Phonetik“ profilieren das sprachwissenschaftliche Studium bereits in der Fachbenennung, denn die Studienmöglichkeiten für Phonetik sind deutschlandweit inzwischen recht begrenzt. In NRW ist Köln nach der Schließung der Phonetik in Bonn der einzige Standort mit diesem Fach. Daneben wird im Monofach-Masterstudiengang „Linguistik“ das gesamte sprachbezogene Lehrangebot der UzK gebündelt und bietet damit eine breite Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung, die vor allem in den einzelsprachlichen Philologien in der hier gebotenen Fokussierung nicht organisierbar ist. Die Qualifikationsziele der Studienprogramme stimmen mit denen der anderen Fächer der Philosophischen Fakultät überein. Sie zielen explizit auf eine Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und enthalten schon von daher fachwissenschaftliche Aspekte. Die Frage der Berücksichtigung überfachlicher Aspekte lässt sich mit Rekurs auf das Studium Integrale bejahen.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden kann zweifellos festgestellt werden, dass die mit einem Studium verbundene Reifung der Persönlichkeit durch ein im Laufe des Studiums wachsendes Maß an Verantwortung (z. B. durch Entscheidung für Schwerpunkte – auch die Wahl von Fremdsprachen) für die eigene Weiterentwicklung und die Ausrichtung auf eventuelle Berufsziele gefördert wird. Ein zivilgesellschaftliches Engagement wird nicht erkennbar direkt gefördert, doch kann eine multilinguale Befähigung der Studierenden die Grundlage für darauf aufbauendes Engagement bieten. Die Anforderungen, die in den Kriterien des Akkreditierungsrates definiert sind, werden somit durch die Studienprogramme erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind explizit genannt und erscheinen als sachdienlich: Englisch auf B2-Niveau kann nicht unterschritten werden, denn der überwiegende Teil der Fachliteratur ist englisch verfasst, und die zusätzliche Voraussetzung für den Schwerpunkt Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, sind für ein sinnvolles Studium dieses Schwerpunkts gleichermaßen unerlässlich. Grundsätzlich zu begrüßen ist die Möglichkeit, die geforderten Lateinkenntnisse auch in der Anfangsphase des Studiums zu erwerben. Die Zugangsvoraussetzungen sind in den entsprechenden Ordnungen geregelt, die in aktueller Fassung noch zu veröffentlichen sind [**Monitum 2**].

### **3.1.2 Qualität der Curricula**

Der **Bachelor-Teilstudiengang** umfasst 78 LP und sieht zu Beginn, ebenso wie das Studium im Master-Teilstudiengang, den verpflichtenden Besuch von Vorlesungen und Einführungsseminaren im Rahmen des Basisstudiums bzw. des ersten Aufbaumoduls im Masterstudium vor. Hauptsächlich werden von den Studierenden in beiden Studienprogrammen Übungen belegt, in denen analytische, argumentatorische und präsentationsbezogene Fähigkeiten eingeübt werden sollen. In den höheren Semestern ist der primäre Veranstaltungstyp das Seminar. Ergänzt werden diese im Masterstudium durch fortgeschrittene Übungen (Laborpraxis, Feldforschung, Korpusstudien), in denen die Studierenden an die Forschungspraxis herangeführt werden sollen. Diesem Ziel dienen nach den Darstellungen der UzK auch die Kolloquien, die in der Vorbereitung auf die Masterarbeit vorgesehen sind.

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden im Bachelorstudium Schwerpunktmodule aus den Bereichen Allgemeine Sprachwissenschaft, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft sowie Phonetik, in denen schwerpunktübergreifend Fähigkeiten in Argumentation und Exposition in Wort und Schrift vertieft werden sollen. In zwei Aufbaumodulen sollen die Studierenden Teilgebiete der Linguistik und Phonetik in Theorie und Praxis kennenlernen und dabei ebenso überfachliche Kompetenzen schulen.

Das **Masterstudium im Teilstudiengang** umfasst 39 LP (ggf. zzgl. 30 LP für die Masterarbeit) und setzt sich aus dem verpflichtend zu belegenden Aufbaumodul „Empirische Methoden“ und Schwerpunktmodulen in den oben genannten Wahlpflichtbereichen zusammen. Es besteht die Option, statt eines zweiten Schwerpunktmoduls ein weiteres Aufbaumodul zu wählen, was insbesondere für Studierende gedacht ist, die ihre Masterarbeit im anderen Teilstudiengang schreiben.

Die Weiterentwicklung der Curricula der beiden Teilstudiengänge erfolgt gemäß Selbstbericht der Hochschule im Rahmen der Lehrbesprechungen. Nach den Rückmeldungen der Studierenden erfolgten im Akkreditierungszeitraum einige Überarbeitungen, wie z. B. auf Bachelorebene die Konzeption eines Moduls zur Sprachtypologie, die Umstrukturierung des Basisstudiums mit der Reduktion der Pflichtmodule und der Erhöhung der Wahlmöglichkeiten im Aufbaustudium sowie die Erweiterung des Lehrangebots im Masterstudium. Als größte Neuerung auf Master-Ebene wird die Entwicklung eines Ein-Fach-Masterstudiengangs „Linguistik“ genannt.

Das Curriculum des **Ein-Fach-Masterstudiengangs Linguistik** umfasst die folgenden Pflichtbestandteile: Zwei Aufbaumodule („Empirische Methoden“ und „Theorien und Modelle“), das Schwerpunktmodul SM1, für das ein spezifisches Fachprofil aus der obigen Liste zu wählen ist, und die Masterarbeit, die in einem Themenfeld des favorisierten Fachprofils geschrieben wird. Im Wahlpflichtbereich sind insgesamt vier Module zu absolvieren. Davon muss mindestens eines ein Ergänzungsmodul sein, wobei nicht mehr als zwei Ergänzungsmodule gewählt werden können. Allen Studierenden des Ein-Fach-Masterstudiengangs wird nahegelegt, mindestens ein Semester im Ausland zu verbringen. Als Mobilitätsfenster wird das 2. oder 3. Semester genannt.

Für die Koordination des Studiengangs ist die/der Masterbeauftragte des CCLS-Vorstands zuständig. Der Studiengang soll Gegenstand der regelmäßigen Mitgliederversammlungen des Zentrums sein. Darüber hinaus sind Treffen der Modulbeauftragten einmal im Semester zur Besprechung der Studienorganisation und Abstimmung der Lehr- und Prüfungsinhalte und -formen vorgesehen.

Bei den Prüfungsformen liegt der Fokus gemäß Hochschule in den vorliegenden Studienprogrammen jeweils auf schriftlichen Hausarbeiten und Berichten. Außerdem sind Datenerhebungen und -recherchen sowie Präsentationen in Gruppenarbeit und Klausuren vorgesehen.

### **Bewertung**

Die hier vorgestellten Curricula sind ihrem Selbstverständnis nach stark forschungsorientiert. Dies kann bei Fächern, die nicht auf einen klassischen Anwendungsbereich hin ausbilden (Lehrer, Ärzte, Richter, Pfarrer usw.), auch kaum anders sein. Insofern sind auch die Module konsequent fachwissenschaftlich ausgerichtet. Die Vielfalt deskriptiver und theoriebezogener Zugänge zu Sprache(n) zwingt in jedem Linguistik-Studiengang zu Entscheidungen über Ausrichtung und Schwerpunkte. Die an der UzK gewählten fachwissenschaftlichen Komponenten sind so angelegt, dass in einem die verschiedenen Schwerpunkte charakterisierenden Teilcurriculum die Forschungsinteressen der an der Lehre beteiligten Personen zum Tragen kommt. Das ist mit Blick auf forschungsbasiertes Lehren sinnvoll und wünschenswert. Damit ist auch gewährleistet, dass das relevante Fachwissen und die damit verbundenen Kompetenzen vermittelt werden. Fachübergreifendes Wissen wird als „Nebenprodukt“ erworben, sowohl in den fachbezogenen Modulen als auch durch das Studium Integrale. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind bei den Bachelor- und Masterprogrammen erfüllt.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen stellen sich die (Teil-) Studiengänge intern als sehr heterogen dar: Bereits in den Basismodulen finden sich Übungsaufgaben, Hausaufgaben, Recherche-Aufträge, Stundenprotokolle, Gruppenarbeit, Posterpräsentationen (mit den begleitenden Anforderungen) sowie Klausuren, ggf. als Portfolio gebündelt. In den Aufbaumodulen treten schriftliche Arbeiten (z. T. sinnvollerweise mit Wortzahlbegrenzung), Referate und Moderationen hinzu. Auch die mündlichen Anteile der Prüfungsleistungen gehen in die Note der Modulprüfung ein, so dass eine hinreichende Berücksichtigung der mündlichen Leistungen gewährleistet ist. Die übrigen Prüfungsformen erscheinen als zweckdienlich, wobei es nur selten eine alternativlose Festlegung geben kann: Klausur oder Hausarbeit dient jeweils unterschiedlichen Zielen der Leistungsüberprüfung bzw. der damit angestrebten Förderung von Kompetenzen. Kenntnisse in den Korpus-sprachen lassen sich bei dem hier avisierten Kenntnisstand sinnvoll nur über Klausuren abprüfen.

Im Monofach-Masterstudiengang „Linguistik“ werden in den Aufbaumodulen 1 bis 5 schriftliche Arbeiten gefordert. Dies ist zweifellos eine sinnvolle Einübung in das Abfassen anspruchsvollerer wissenschaftlicher Texte. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass dies bei vielen Studierenden erforderlich ist, zumal die Fähigkeit, sich der Textsorte angemessen im Deutschen zu bewegen, auch durch das in der Fachliteratur vorherrschende Englisch beeinträchtigt zu werden scheint.

Die im AM 6 vorgesehenen Prüfungsformen sind uneinheitlich: Klausur (90 Min.) in 6a, Klausur (90 Min) plus mündliche Prüfung (20 Min.) in 6b, Hausarbeit in 6c, mündliche Prüfung (20 Min.) in 6d, mündliche Prüfung (15 Min.) in 6e. Dies mag das Ergebnis historisch gewachsener Unterschiede sein, könnte aber unter dem Gesichtspunkt einer einheitlichen Handhabung noch einmal überdacht werden.

Bei den Schwerpunktmodulen zeigen sich gleichermaßen unmotiviert erscheinende Unterschiede in den Prüfungsanforderungen: 1a Hausarbeit 5000 Wörter, 1b Hausarbeit 7000 Wörter (weil Englisch kürzere Wörter hat?), 1c Hausarbeit, 1d = 1a, 1e Portfolio aus schriftlicher Ausarbeitung plus mündlichem Vortrag, 1f Hausarbeit 6000–7000 Wörter, 1g = 1e, 1h = 1a, 1i = 1a, 1j idiosynkratisch, 1k = 1a, 1l Bericht über (das „über“ fehlt im Text der Modulbeschreibung, wodurch der missliche Eindruck entsteht, die Untersuchung berichte) eine experimentelle Untersuchung. Kann hier ggf. zur Herstellung von Kommensurabilität da, wo es sinnvoll ist, vereinheitlicht werden. Das gilt *mutatis mutandis* auch für SM 2 [Monitum 5].

Insgesamt ist durch die Vielfalt an (möglichen) Prüfungsformen gewährleistet, dass die Studierenden auf mehreren „Klaviaturen“ für etwaige Anforderungen in Testsituationen angemessen vorbereitet werden. Die gewählten Prüfungsformen sind somit grundsätzlich dazu geeignet, den Erwerb der mit dem jeweiligen Modul angestrebten Kompetenzen nachzuweisen, und sie sind modulbezogen.

Die Modulhandbücher bieten den Studierenden einen umfassenden Überblick über alle Aspekte der modularisierten Studienprogramme und eröffnen insbesondere durch das Aufbaumodul 11 im Bachelorstudium die Möglichkeit, Studienleistungen im Ausland zu erbringen, die für das Studium an der UzK mit Leistungspunkten zu Buche schlagen. Da nur die Basismodule 1 und 2 als Voraussetzung für dieses Modul gelten, ist den Studierenden ein wünschbar großer Freiraum für die Einplanung eines Auslandsaufenthalts gesichert.

### 3.1.3 Ressourcen

Für die vorliegenden Studienprogramme werden insgesamt 18 Professuren aufgeführt, davon zwei aus dem Bereich Allgemeine Sprachwissenschaft und je eine in den Bereichen Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft und Phonetik; die weiteren sind den Philologien zuzuordnen (Anglistik, Germanistik, Niederlandistik, Romanistik und Slavistik) und bieten Lehrveranstaltungen in den vorliegenden Programmen an. Hinzu kommen vier Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sowie weitere aus den philologischen Instituten, die ebenfalls Lehrleistungen

erbringen. Das notwendige Studienangebot kann nach den Angaben der UzK ausschließlich durch hauptamtlich Lehrende erbracht werden, wird aber regelmäßig durch zusätzliche Lehrkräfte erweitert.

Die Lehrenden (und ggf. die Lehrbeauftragten) des Instituts für Linguistik nehmen gemäß UzK die Angebote zur Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals im Rahmen des Qualitätsprogramms der Philosophischen Fakultät wahr.

### **Bewertung**

Die drei im Bachelorstudium angebotenen Schwerpunkte sind unterschiedlich mit personellen Ressourcen versehen. Sehr komfortabel ist die Allgemeine Sprachwissenschaft (= ASW) ausgestattet, die mit zwei Professuren und zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter strukturell in der Lage wäre, als eigenständiges Fach aufzutreten. Dies gilt nicht für die Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (= HVS) und die Phonetik. Diese beiden Schwerpunkte können in Bologna-Strukturen nur in einem fachlichen Zusammenschluss wie dem hier zu reakkreditierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium ein Studienprogramm anbieten. Stellt man in Rechnung, dass für beide Schwerpunkte jeweils eine Professur plus Mitarbeiterstelle zur Verfügung steht, wird sogleich verständlich, dass von diesen Lehreinheiten ein paralleles Angebot für das Bachelor- und Masterprogramm nicht geleistet werden kann. Dies hat zur Folge, dass einerseits Lehre aus der ASW „hinzugebucht“ wird – und das ist fachlich sehr zu begrüßen –, andererseits der Verlust der fachlichen Eigenständigkeit auch einen Verlust an Sichtbarkeit nach sich zieht. Die HVS wird traditionell (und auch in der Denomination der gerade zu besetzenden Professur) mit der Indogermanistik gleichgesetzt, die nun – mit Ausnahme von Münster, wo sie aber auch bereits stark beschnitten ist – dem Fächerspektrum der Universitäten in NRW nicht mehr angehört (ehedem Bonn, Köln, Münster, Bochum). Exemplarisch belegt dies eine zweifellos unbeabsichtigte, aber anscheinend unvermeidliche Nebenfolge des Bologna-Prozesses: das Sterben der kleinen Fächer. So bleibt in Köln nur noch eine „Rumpf-Indogermanistik“, der sogar die Zuarbeit durch die für das Fach so grundlegende Sanskrit-Philologie fehlt. In diese Argumentation ist *per analogiam* auch die Phonetik einzubeziehen.

Nimmt man nun den nur noch partiellen Beitrag dieser beiden Schwerpunkte als Maßstab für die Ressourcenadäquanz, so kann man feststellen, dass auch hier die Ressourcen ausreichen, um das mögliche Maß an Lehre und die damit verbundene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Für die sächliche und räumliche Ausstattung gilt diese Feststellung gleichermaßen.

## **3.2 Teilstudiengang und Masterstudiengang „Informationsverarbeitung“**

### **3.2.1 Profil und Ziele**

Die beiden **Studienprogramme im Fach Informationsverarbeitung** haben als angewandte Informatik den Einsatz informationsverarbeitender Systeme in den Geistes- und Kulturwissenschaften zum Gegenstand und positionieren sich damit nach eigener Einschätzung im Forschungsfeld, das als „Digital Humanities“ bzw. „e-Humanities“ bezeichnet wird. Die theoretische Fundierung und die praktisch orientierte Ausbildung in modernen, objektorientierten Programmiersprachen sollen dabei die Grundlage für die selbstständige Entwicklung von Systemen zur maschinellen Be- und Verarbeitung von Daten und Theorien der allgemeinen und einzelsprachlichen Sprachwissenschaften, der literarischen Philologien, der historischen Wissenschaften, der Sprachverwendung und der Kommunikation bilden. Das besondere Profil des Studiums besteht gemäß UzK in einem hohen Maß an Interdisziplinarität, das sich aus der Verbindung technischer und softwaretechnologischer Kompetenzen mit geisteswissenschaftlichen Inhalten ergibt. Als grundlegend wird dabei die Verknüpfung eines sprachlichen und eines historisch-kulturwissenschaftlichen Themenbereichs genannt. Der softwaretechnologische Teil des Studiums soll der Vermittlung und praktischen Anwendung objektorientierter Programmiersprachen dienen und auch die Einführung in davon abweichende Programmierparadigmen. Darauf aufbauend sollen themenspezifische Fragestellungen an konkreten

Beispielen vermittelt und über ihren Anwendungskontext hinaus generalisiert werden. In der Sprachlichen Informationsverarbeitung sollen die vielfältigen Formen der Verarbeitung natürlicher Sprachen im Mittelpunkt stehen. In der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Informationsverarbeitung liegen die Schwerpunkte gemäß Selbstbericht in der Entwicklung größerer Informationssysteme (digitale Bibliotheken) und der visuellen Programmierung (3D Simulationen, Spiele).

Das Studium im **Bachelor-Teilstudiengang Informationsverarbeitung** soll dazu beitragen, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Die Studierenden sollen in ihrer Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit gefördert und in Präsentationstechniken trainiert werden sowie umfassende IT-Kompetenzen erwerben.

Der konsekutive **Masterstudiengang Informationsverarbeitung** soll die Studierenden an den aktuellen Stand der Forschung heranführen, der als theoretisches Basiswissen die Grundlage für die praxisorientierten Anwendungsmodulare bilden soll. Im Vordergrund soll dabei ebenso die Verknüpfung von studiengangsspezifischem Fachwissen und problemorientierter Anwendung stehen wie die Vermittlung von berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen. Neben einer Vertiefung der Programmierkenntnisse und der IT-Kompetenzen (z. B. Software Engineering) wird die Schulung der Fähigkeit zur teamorientierten Erarbeitung von Lösungsstrategien für praxisbezogene Problemstellungen genannt. Im Team sollen Organisationsfähigkeit und Führungskompetenz sowie die Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnerinnen und Partnern und zur Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen ausgebildet werden. Die Zielsetzungen des Bachelorstudiums – Interdisziplinarität, Anwendungsorientierung, gesellschaftliche Verantwortung – sollen im Masterstudium weiterentwickelt und vertieft werden.

Neben den fakultätsübergreifenden Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- bzw. Masterstudium wird die Beherrschung einer Fremdsprache außer Englisch auf dem Niveau der Stufe A 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen gefordert. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird neben den genannten Sprachanforderungen ein grundständiger Abschluss in einem der Bereiche Informationsverarbeitung, Computerlinguistik, Texttechnologie, Computerphilologie, Informatik, Medieninformatik oder Informations-, Kommunikations-, Sprach- oder Kulturwissenschaften mit informationstechnologischem Schwerpunkt vorausgesetzt. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

## **Bewertung**

Die verschiedenen Studiengänge und Teilstudiengänge „Informationsverarbeitung“ besitzen ein ausgewiesenes Profil, das sich aus den Bereichen der sprachlichen und der historisch-kulturwissenschaftlichen Informationsverarbeitung sinnvoll zusammensetzt. Die Zielsetzung der Universität, neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung auch überfachliche Kompetenzen bei den Studierenden zu entwickeln und ein übergreifendes gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein zu fördern, wird in diesen Studienprogrammen umgesetzt, ohne dass dabei eine bei der Informationswissenschaft ganz besonders deutlich gegebene wissenschaftlichen Fundierung unterbelichtet bleibt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Ausrichtung der Studienprogramme auf den derzeit sich hochdynamisch entwickelnden Bereich der „Digital Humanities“ den Absolventinnen und Absolventen ein besonders interessantes wissenschaftliches Kompetenzspektrum vermittelt, durch das sie für Berufe im Bereich der Wissenschaft wie im wissenschaftsnahen Dienstleistungsbereich sehr gut ausgebildet werden. Bei der Konzeption der Studienprogramme ist ebenso berücksichtigt, dass die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden und das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung beitragen kann. Die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme der jeweiligen Studienprogramme sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht, wobei Letzteres

bei den aktuellen Ordnungen noch aussteht [**Monitum 2**] und die Studiengangsverantwortlichen flankieren diese formalen Bedingungen für einen erfolgreichen Studieneinstieg durch ein intensives Beratungsangebot.

### 3.2.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum im **Bachelor-Teilstudiengang Informationsverarbeitung** setzt sich aus vier Basis- und zwei Aufbaumodulen zusammen. Gemäß Antrag ist je Modul eine Modulabschlussprüfung vorgesehen, die in der Regel in Form einer Klausur oder einer Hausarbeit abgenommen wird. Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien vorgesehen.

Der **Ein-Fach-Masterstudiengang Informationsverarbeitung** wurde nach den Angaben der UzK neu konzipiert. Der Pflichtanteil des Studiums besteht nun aus zwei Aufbaumodulen zur Softwaretechnologie sowie zwei Spezialisierungsmodulen. Zusätzlich wählen die Studierenden aus dem Ergänzungsbereich drei Module aus. Die Studierenden sollen verstärkt in Projekten mit Praxisorientierung arbeiten. Die gebräuchlichsten Lehrformen sind nach Angabe der UzK dabei Seminare und Übungen. Außerdem sind Vorlesungen und Kolloquien vorgesehen. Neben der berufsfeldrelevanten Schwerpunktsetzung bei den Inhalten soll sich der Praxisbezug v. a. in den Spezialisierungsmodulen mit Projektarbeiten und insbesondere im Forschungspraktikum niederschlagen. Außerdem wird eine Orientierung der Masterarbeit an praktischen Problemen und ihre Durchführung in Kooperation mit externen Partnern (Privatwirtschaft, andere Forschungseinrichtungen etc.) angestrebt. Die hauptamtlich Lehrenden verfügen nach eigenen Angaben über einschlägige berufsfeldbezogene Erfahrungen und sind in universitätsexternen Bereichen tätig. Die Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus den relevanten Berufsfeldern (durch Vorträge, Diskussionsrunden etc.) soll eine zusätzliche Verknüpfung der im Studium behandelten Inhalte mit der Berufspraxis bieten.

Zum Austausch mit den betreffenden Fachkolleginnen und Fachkollegen haben die beiden Professuren der Informationsverarbeitung das Cologne Center for eHumanities (CCeH) gegründet, in dem sich alle an der Philosophischen Fakultät vertretenen Fächer der Kölner Universität zusammenfinden, die moderne Informationstechnologien in Forschung und Lehre anwenden und weiterentwickeln. Das Kollegium diskutiert dabei gemäß Selbstbericht auch die Weiterentwicklung der Studienprogramme. In die Planungen wurden die Studierenden gemäß UzK eingebunden.

### Bewertung

Die Curricula beider Studienprogramme sind durch eine Kombination von praktisch-technischen und methodisch-theoretischen Modulen gekennzeichnet. Während im Bachelor-Teilstudiengang der Schwerpunkt auf Basistechnologien und grundlegenden Modellen der Computerlinguistik und der „Digital Humanities“ gelegt ist, werden diese Inhalte im Masterstudienprogramm vertieft und insbesondere in den Bereichen der Verarbeitung von Textdaten und der Softwaretechnologie ergänzt. Schlüsselkompetenzen fließen im Bachelorbereich als Studium Integrale ins Curriculum ein, im Masterbereich in Verbindung mit den verschiedenen Lehrveranstaltungstypen und Erbringungsformen der Spezialisierungsmodule. Dabei werden die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- und Masterqualitätsniveau formuliert werden, klar erfüllt. Die Studienprogramme setzen außerdem die Rahmenvorgaben des Modells „Studieren in Köln“ in korrekter Weise um, so dass die Verbindbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs mit anderen Teilstudiengängen gewährleistet ist. Die Lehr- und Lernformen der Studienprogramme bieten eine didaktisch sinnvolle Variation, so dass insbesondere die spezifischen Anforderungen an einen geisteswissenschaftlichen IT-Studiengang erfüllt werden. Die damit verbundenen Prüfungsformen greifen die spezifischen Kompetenzbereiche der verschiedenen Module auf und bieten dadurch für Lehrende und Studierende die Möglichkeit, in geeigneter Weise Lernerfolge und Kompetenzzuwächse bewerten zu können. Da jedes Modul mit einer entsprechenden Modulprüfung abgeschlossen wird, lernen die Studierenden im Verlauf des Studi-

ums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Modulinhalte, Kompetenzen, Prüfungsformen und Workload sind im Modulhandbuch für sämtliche vorgesehenen Module vollständig angegeben. Ein Mobilitätsfenster ist im Bachelorstudienprogramm alternativ zu einem Praktikum in das Curriculum eingebunden und erlaubt in Verbindung mit der Nutzung des Studiums Integrale die verlustfreie Einbeziehung eines Auslandssemesters in das Studium.

Bei den Diskussionen zu den Studienprogrammen wurden zwei Aspekte identifiziert, die als Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu vermerken sind:

Die Endnotenrelevanz der Module sollte in Absprache mit den Studierenden erweitert werden, damit mehr als zwei Aufbaumodule (sowie ggf. die Bachelor-Arbeit) in die Fachnote eingehen [**Monitum 6**]. Andernfalls würde sich der Grundgedanke der Verteilung von Prüfungsleistungen auf verschiedene Semester als eine Bündelung von Prüfungen am Ende des Bachelor-Studienprogramms darstellen. Die Studierenden und die Lehrenden berichteten in diesem Zusammenhang allerdings nicht von einem erhöhten Notendruck oder anderweitigen Problemen, sodass die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass hier kein kurzfristig zu behebender Mangel vorliegt.

Die Flexibilität der Modulabfolge in den Studienprogrammen ist grundsätzlich zu begrüßen, es gibt aber doch so etwas wie eine sachlich begründete empfohlene Abfolge der verschiedenen Module in Gestalt eines (inoffiziellen) Musterstudienplans. Ein solcher Musterstudienplan sollte Eingang in die Informationsmaterialien für den Bachelor-Teilstudiengang finden, um den Studierenden die Orientierung zu erleichtern [**Monitum 7**].

### **3.2.3 Ressourcen**

Im vorliegenden Teilstudiengang stehen in jedem Wintersemester 34 Studienplätze zur Verfügung. Beim neuen Masterstudiengang wird die Aufnahme von 10–15 Studierenden pro Jahr angestrebt.

Die hier zu begutachtenden Studienprogramme werden von den beiden Professuren für Sprachliche Informationsverarbeitung (Institut für Linguistik) und für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung (Archäologisches Institut) getragen; hinzu kommt die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters. Außerdem werden je Semester vier Lehraufträge für das Bachelorprogramm und ein Lehrauftrag für den Masterstudiengang vergeben. Der Lehrimport ist gemäß Selbstbericht durch Kooperationsvereinbarungen gesichert.

Beide Professuren verfügen gemäß Selbstbericht jeweils über einen eigenen Etat, eine eigene Ausstattung und eigene Räumlichkeiten.

Die Lehrenden (und ggf. die Lehrbeauftragten) sind gehalten, die Angebote zur Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals im Rahmen des Qualitätsprogramms der Philosophischen Fakultät bei Bedarf wahrzunehmen.

### **Bewertung**

Zur Durchführung der beiden Studienprogramme sind an der Universität zu Köln ausreichende personelle Ressourcen vorhanden. Insbesondere ist lobend hervorzuheben, dass beide Professuren bereits erneut ausgeschrieben sind, womit für eine davon die vorgezogene Wiederbesetzung verbunden sein wird. Die sächliche und räumliche Ausstattung der beiden die Studienprogramme tragenden Professuren ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

### 3.3 Verbundstudiengänge B.A./M.A. „Europäische Rechtslinguistik“

#### 3.3.1 Profil und Ziele

Bei den Studienprogrammen handelt es sich um Verbundstudiengänge der Philosophischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der UzK. Das Studium soll dazu dienen, juristische und sprachwissenschaftliche Kompetenzen auf solidem sprachpraktischem Fundament zu vermitteln und der Abschluss soll die Grundlage für Tätigkeiten der mehrsprachig-verbindlichen Textarbeit im Unionsrecht bilden.

Ziel des **Bachelorstudiums Europäische Rechtslinguistik** ist die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen, um mit mehrsprachigen Rechtskonzepten umgehen zu können. Die unterschiedlichen Methoden der am Studienprogramm beteiligten Disziplinen sollen dabei nicht nacheinander, sondern parallel vermittelt werden. Darüber hinaus sollen durch die interdisziplinäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Juristinnen/Juristen und Linguistinnen/Linguisten Lösungsstrategien für Problemstellungen in den Fächern der Philosophischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeübt und in konkreten Praxisbezug gebracht werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen über ein breites und integriertes Grundlagenwissen in Rechtswissenschaft verfügen, vor allem im bürgerlichen Recht, im Staats- und Verwaltungsrecht sowie im Europarecht, und sie sollen Kenntnisse in romanischer Sprachwissenschaft insbesondere in der Sprachwissenschaft der gewählten Schwerpunktsprache und darüber hinaus je nach Wahlpflichtbereich in Teilbereichen der allgemeinen Linguistik, der Sprachwissenschaft des Deutschen oder der anglistischen Sprachwissenschaft aufweisen. Neben der Vermittlung der entsprechenden Fachkompetenz und allgemeiner Methodenkompetenz ist ebenso die Schulung von überfachlichen Fähigkeiten wie Sozialkompetenz vorgesehen. Außerdem soll das Studium der grundlegenden wissenschaftlichen Qualifizierung und der Vorbereitung auf die Übernahme einer einschlägigen Berufstätigkeit dienen.

Als Zugangsvoraussetzung werden Kenntnisse in der zu wählenden Schwerpunktsprache (Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch) auf dem Niveau B1 und in Englisch auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEF) angegeben. Vor Studienbeginn findet ein obligatorischer Spracheinstufungstest für die romanischen Sprachen statt. Falls Französisch nicht die Schwerpunktsprache ist, sind darüber hinaus spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung Französischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF nachzuweisen.

Der **Masterstudiengang Europäische Rechtslinguistik** verfolgt das Ziel einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation einschließlich einer an den Masterabschluss anschließenden Promotion und der Qualifizierung der Studierenden für die Übernahme verantwortungsvoller Tätigkeiten. Im Vordergrund soll die Ausrichtung auf die Praxis hinsichtlich Tätigkeiten in nationalen und europäischen Institutionen und nationalen Verwaltungen stehen, für die die mehrsprachige EU-Rechtsetzung einen wichtigen Faktor darstellt. Neben der EU-Rechtsetzungslehre und weiterführenden juristischen und linguistischen Lehrveranstaltungen sollen vor allem Projektarbeiten und Praktika in das Studium integriert werden, die einerseits einen unmittelbaren Bezug zu den EU-Institutionen mit ihrer beruflichen Wirklichkeit herstellen, andererseits den Erwerb von *transferable skills*, wie z. B. Projektmanagement, ermöglichen sollen. Außerdem soll das Studium vertiefte und erweiterte Kenntnisse ebenso in der Rechtswissenschaft vermitteln wie auch hinsichtlich der sprachwissenschaftlichen Komponente und der in das Studium integrierten Sprachpraxis. In beiden Studienprofilen (je nach Vorkenntnissen; vergleiche Kapitel 3.3.2) ist die Vertiefung von sprachwissenschaftlichen Methoden (z. B. Korpuslinguistik, kontrastive Linguistik, Übersetzungstheorien) und von spezifisch europarelevanten Rechtskenntnissen (z. B. Europäisches Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht, Rechtsvergleich) vorgesehen. So soll das Studium zur Weiterentwicklung fachlicher und überfachlicher Fähigkeiten, wie z. B. kommunikativer Kompetenz, systemischer und generischer Kompetenz, beitragen.

Die Zulassung zum Masterstudiengang steht Absolventinnen und Absolventen des gleichnamigen Bachelorstudiengangs und solchen mit vergleichbaren Qualifikationen wie auch Juristinnen und Juristen mit abgeschlossenem Studium und den Studienschwerpunkten Internationales Privatrecht oder Völker- und Europarecht offen. Daher wurden zwei Studienprofile eingerichtet, die eine unterschiedliche Gewichtung der linguistischen und der juristischen Lehrangebote beinhalten. Für die Zulassung (spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit) sind Kenntnisse in der zu wählenden Schwerpunktsprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) auf dem Niveau C1 CEF sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF und, falls Französisch nicht die Schwerpunktsprache ist, Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 CEF nachzuweisen. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge haben sich nach Einschätzung der UzK bei der Umsetzung der Studiengänge seit der ersten Akkreditierung als tragfähig und zielführend erwiesen. Die Studiengänge sind nach Angabe der UzK international ausgerichtet, sowohl innerhalb der angebotenen Module, insbesondere durch die Verknüpfung mit den genannten EU-Institutionen (vergleiche Kapitel 3.3.2), als auch hinsichtlich der Förderung von Auslandsaufenthalten der Studierenden.

### **Bewertung**

Die beiden begutachteten Studiengänge stellen eine Besonderheit auf europäischer Ebene dar. Sie tragen zu der Profilierung der UzK im europäischen Kontext bei. Die Studiengänge haben sich seit ihrer Einführung 2007 gut entwickelt. Es sind eine Reihe von Fällen in dem den Gutachterinnen und Gutachtern vorliegenden Material dokumentiert, in denen berechtigte Kritik von Seiten der Studierenden aufgenommen und in Änderungen des Studienangebots und -aufbaus umgesetzt worden ist. Als Verbundstudiengänge sind die Programme der Europäischen Rechtslinguistik ein Musterbeispiel für Studiengänge, die sowohl fachliche als auch überfachliche Elemente und Aspekte beinhalten. Es handelt sich um international ausgerichtete Studiengänge, sowohl bezüglich der Möglichkeiten des studentischen Austauschs als auch hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen. Insbesondere das Bachelorstudium ist auf eine konkrete Tätigkeit im europäischen Rechtsleben ausgerichtet, wogegen das Masterstudium auch auf einen Beitrag zur einschlägigen Forschung abzielt, wie aus den vorgelegten Beispielen von Masterarbeiten deutlich wurde. Durch die Herausforderungen des Studierens im Verbund und durch die Art der behandelten Themen wird sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement erkennbar gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang sind angemessen und nachvollziehbar formuliert und dokumentiert; die Veröffentlichung der aktuellen Prüfungsordnungen steht noch aus [**Monitum 2**].

### **3.3.2 Qualität der Curricula**

Das **Bachelorstudium** setzt sich aus Modulen aus den folgenden Bereichen zusammen: Sprachpraxis in den wählbaren Sprachen, Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft sowie weiteren linguistischen Modulen, juristischen Modulen (mit Lehrveranstaltungen z. B. zum Bürgerlichen Recht, Verwaltungsrecht, Völkerrecht und Europarecht) und spezifischen Modulen der Europäischen Rechtslinguistik. Hinzu kommen die Ergänzungsmodule „Praktikum“ und „Mobilität“, das Studium Integrale und die Bachelorarbeit.

Dem grundständigen Abschluss entsprechend wählen die Studierenden im **Masterstudiengang** eines der beiden Studienprofile: Das eine für diejenigen mit Vorkenntnissen in Europäischer Rechtslinguistik (Module zur Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung sowie zur Vertiefung der im grundständigen Studium erworbenen juristischen, linguistischen und sprachpraktischen Grundlagen) und das andere für Studierende mit einem Abschluss in Rechtswissenschaften, die im Masterstudium eine fundierte linguistische Ausbildung in sprachwissenschaftlichen Methoden erhalten

sollen. Hierfür sind spezifische Module vorgesehen. Neben den durch das Studienprofil festgelegten Modulen bzw. Modulvarianten belegen die Studierenden zudem ein Aufbaumodul und die drei Schwerpunktmodule und wählen eines der angebotenen Ergänzungsmodule. Die Masterarbeit wird zu einer rechtslinguistischen Fragestellung verfasst.

Auf der Ebene der Lehr- und Lernformen soll der interdisziplinäre Ansatz des Studiums umgesetzt werden, insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen im Co-Teaching von Lehrenden der Rechtslinguistik und der Rechtswissenschaft. Außerdem hebt die UzK die Zusammenarbeit in Lehrveranstaltungen mit dem EuGH und der Direktion Rechtsakte des Europäischen Parlaments hervor. Deren Einbindung soll einen Bezug zu den Akteur/inn/en und Verfasser/inne/n nebst Übersetzer/inne/n und Sprachsachverständigen der entsprechenden Rechtstexte herstellen und einen Einblick in potentielle Berufstätigkeiten und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme bieten.

Die Koordination und inhaltliche Weiterentwicklung der Curricula erfolgt gemäß Selbstbericht nach enger Absprache aller Beteiligten, ggf. über die zentrale Koordinationsstelle für Verbundstudiengänge mit juristischen Studienanteilen. In die Optimierung der Curricula wurden die Studierenden nach Darstellung der Hochschule eingebunden. Als Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs wird u. a. die Einführung einer Portfolio-Prüfung im neu konzipierten Modul „Vertiefung Europäische Rechtslinguistik“ genannt. Die mit der Reakkreditierung angestrebten Änderungen im Masterstudium, z. B. hinsichtlich des Schwerpunktmoduls 1, sollen eine bessere Anschlussmöglichkeit an die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse ermöglichen.

Für die Durchführung der Abschlussprüfungen in importierten Modulen sind die jeweiligen Fächer verantwortlich, die ihre Standards zugrunde legen. Dabei wird gemäß Selbstbericht darauf geachtet, ob die Prüfungen tauglich sind, den Erwerb der im Modul und im Fachstudium zu erreichenden Kenntnisse und Kompetenzen nachzuweisen. In den juristischen Modulen sind i. d. R. Klausuren vorgesehen; in den weiteren Modulen können Prüfungsformen wie Referat mit Ausarbeitung, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung zum Einsatz kommen. Im Masterstudium ist zudem eine Projektarbeit im Modul „Textproduktion im EU-Recht“ vorgesehen.

## **Bewertung**

Die beiden Studiengänge sind ein gutes Beispiel für die Umsetzung der Idee von Verbundstudiengängen an der UzK. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die beiden großen Fachgebieten, die hier zusammen kommen. Mit den zum Teil neu eingeführten, besonderen Modulen werden die beiden Teile auch praktisch zusammengeführt, u. a. durch Lehrende aus den beiden großen Fachbereichen. Die durchgeführten Änderungen haben alle zum Erreichen dieses Ziels beigetragen und sind folglich nachvollziehbar.

Das Angebot aus dem sprachwissenschaftlichen und dem rechtswissenschaftlichen Bereich ist im Allgemeinen sinnvoll strukturiert und ist auch in der bisherigen Laufzeit der Programme entsprechend angepasst worden. Jedoch wäre es wichtig, insbesondere im Bereich der Romanistik darauf zu achten, dass Veranstaltungen angeboten werden, die zentral relevant für die Studierenden der „Europäischen Rechtslinguistik“ sind. Zwar sollen diese Studierenden eine Einführung in das Fach erhalten, aber mit der besonderen Ausrichtung ihres Studiums wäre es wichtig dafür zu sorgen, dass z. B. ein Angebot auf dem Gebiet der Fachkommunikation (Fachtextanalyse, Fachwissensforschung etc.) geschaffen wird [Monitum 10]. Ein solches Angebot könnte auch für die Studierenden von Interesse sein, die primär im Bereich der Romanistik studieren. Auch sollte dauerhaft ein Angebot in das Bachelorstudium aus dem Bereich der germanistischen bzw. kontrastiven Sprachwissenschaft mit Bezug zum Deutschen eingebunden werden [Monitum 11]. Dies erscheint sinnvoll aus Sicht der Kompetenzziele und Berufsqualifikationen, die mit dem Verbundstudiengang angepeilt werden. Grundsätzlich lässt sich für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang feststellen, dass das jeweilige Curriculum dazu geeignet ist, das entsprechende Qualifikationsniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ zu erreichen. Die Studierenden erhalten nicht nur eine fachlich-methodische Qualifikation im

besonderen Profildbereich der „Europäischen Rechtslinguistik“, sondern im Studium können auch Schlüsselkompetenzen geschult werden.

Bezüglich der Prüfungsformen, die den Studierenden im Studium begegnen, gibt es zwar ein Übergewicht an Klausuren im Bereich der Rechtswissenschaft. Dies wird aber gut durch die Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen in den sonstigen Teilen des Studiums aufgewogen. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Die Ausnahmen im Bereich der Rechtswissenschaft wurden nachvollziehbar begründet und führen nicht zu einer zu hohen Prüfungsbelastung. Die Lehr- und Lernformen sind ebenfalls nachvollziehbar und sinnvoll gewählt und spiegeln die Spezifika der integrierten Fächer wider. Die Module sind im Modulhandbuch in aktueller Fassung beschrieben.

Schließlich ist die Ermöglichung eines Mobilitätsteils im Studienablauf sinnvoll gestaltet, indem das oben bereits mehrfach erwähnte „Mobilitätsmodul“ geschaffen wurde. Es gibt gewisse erkannte Probleme mit der Anrechnung von Leistungen im rechtswissenschaftlichen Bereich, aber es existiert eine große Aufgeschlossenheit in der Verwaltung der Studiengänge, um einen solchen Austausch zu ermöglichen.

### **3.3.3 Ressourcen**

Pro Jahr werden im Bachelorstudiengang 60 Studienplätze vorgehalten.

Speziell für die Studiengänge stehen eine Juniorprofessur und eine halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Verfügung. Die weiteren Lehrveranstaltungen werden aus den beteiligten Fächern importiert. Schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen zwischen den beiden beteiligten Fakultäten sollen nach Darstellung der UzK in Bälde geschlossen werden. Über Lehraufträge sollen spezifisch rechtslinguistische Lehrveranstaltungen, teilweise unter Einbeziehung von Fachleuten aus der Praxis, angeboten werden.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen nach Angaben der UzK zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die an den Studiengang beteiligten Lehrenden leisten eine große und wertvolle Arbeit, um die Studierenden gut zu versorgen, sodass in der aktuellen Situation und unter den gegebenen Bedingungen das Studienangebot sichergestellt ist. Es wirkt aber überraschend, dass die UzK bei diesen beiden Studiengängen, die es so an anderen europäischen Universitäten nicht gibt und die folglich zu der Profilierung der UzK im Bereich der fachkommunikativen Forschung und Lehre auf europäischer Ebene beitragen können, so relativ schwach mit personellen Ressourcen bestückt ist. Es wird anscheinend darauf gesetzt, dass die Studiengänge ergänzend zu der eingerichteten Juniorprofessur und halben Mitarbeiterstelle durch den Einsatz einer emeritierten Kollegin zusammengehalten werden. Auf dieser Grundlage ist es wichtig, dass die UzK Schritte unternimmt, um die von den beteiligten Fakultäten in den Gesprächen während der Begehung vorgebrachten Probleme zu beheben, die, wie es scheint, für die Sicherung der Durchführbarkeit der Studiengänge auf längere Sicht, aber auch innerhalb des Akkreditierungszeitraums eine Gefahr darstellen können. Vor diesem Hintergrund muss die Universität zu Köln ein Konzept vorlegen, wie die spezifisch für die Studiengänge angebotene Lehre quantitativ und qualitativ im Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Hierbei ist darzustellen, wie sich der Zeitplan der Wiederbesetzung der vakanten Juniorprofessur gestaltet und wie die Lehre zwischenzeitlich in angemessener Art und Weise abgesichert wird [**Monitum 8**].

Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Juniorprofessur verstetigt (Tenure Track) und/oder in eine W2-Professur umgewandelt wird, um die personelle Kontinuität sicherzustellen [**Monitum 9**]. Insbesondere Überlegungen dazu, wie man das potentielle Problem einer Basierung der Studiengänge auf einer Juniorprofessur ohne Tenure Track, wie dies zur Zeit gemacht wird,

beheben kann, sind nach Auffassung des Gutachtergremiums absolut notwendig. Durch eine Verstetigung ließe sich vermutlich dem aktuellen Problem entgegenzusteuern, dass Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber bereits nach kurzer Zeit wegberufen werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ausreichend, um die Lehre in angemessener Art und Weise durchzuführen.

#### **4 Zusammenfassung der Monita**

##### Studiengangsübergreifende Hinweise:

1. Es sollten fächerübergreifende Regelungen zur Anwesenheitspflicht in Seminaren getroffen und allen Beteiligten transparent gemacht werden. Hierbei sollten didaktische und kompetenzrelevante Aspekte, wie die Bedeutung von moderierten Diskussionen, ebenso wie die Sicherstellung der Studierbarkeit für Studierende in besonderen Lebenslagen Berücksichtigung finden.

##### Monita für alle im Paket enthaltenen (Teil-) Studiengänge:

2. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
3. Die Ergebnisse der Evaluierungen sollten regelmäßig und systematisch mit den Studierenden besprochen werden.
4. Die Studierenden sollten verstärkt auf die Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten und deren Bedeutung für das Studium und die Persönlichkeitsentwicklung hingewiesen werden.

##### Für die Teilstudiengänge „Linguistik und Phonetik“ und den Masterstudiengang „Linguistik“ (M.A.):

5. Die Prüfungsanforderungen sollten vereinheitlicht werden.

##### Für den Teilstudiengang und den Masterstudiengang „Informationsverarbeitung“ (M.A.):

6. Die Endnotenrelevanz der Module sollte in Absprache mit den Studierenden erweitert werden, damit mehr als zwei Aufbaumodule (sowie ggf. die Bachelorarbeit) in die Fachnote eingehen.
7. Da es trotz der grundsätzlichen Flexibilität der Belegung der Module einen exemplarischen Musterstudienplan gibt, sollte dieser Eingang in die Informationsmaterialien für den Bachelor-Teilstudiengang finden.

##### Für die Verbundstudiengänge „Europäische Rechtslinguistik“ (B.A./M.A.):

8. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die spezifisch für die Studiengänge angebotene Lehre quantitativ und qualitativ im Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Hierbei ist darzustellen, wie sich der Zeitplan der Wiederbesetzung der vakanten Juniorprofessur gestaltet und wie die Lehre zwischenzeitlich in angemessener Art und Weise abgesichert wird.
9. Die Juniorprofessur sollte verstetigt (Tenure Track) und/oder in eine W2-Professur umgewandelt werden, um eine längerfristige personelle Kontinuität sicherzustellen.
10. Das Lehrangebot des Romanischen Seminars sollte um weitere Veranstaltungen ergänzt werden, die auch für die vorliegenden Studiengänge relevant sind (z. B. Fachtextanalyse).
11. In das Bachelorstudium sollte dauerhaft ein Lehrangebot aus dem Bereich der germanistischen bzw. kontrastiven Sprachwissenschaft mit Bezug zum Deutschen eingebunden werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden (Teil-) Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden (Teil-) Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden (Teil-) Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden (Teil-) Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden (Teil-) Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-) Studiengänge „Linguistik und Phonetik“, „Linguistik“ und „Informationsverarbeitung“ als erfüllt angesehen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Europäische Rechtslinguistik“ (B.A./M.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die spezifisch für die Studiengänge angebotene Lehre quantitativ und qualitativ im Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Hierbei ist darzustellen, wie sich der Zeitplan der Wiederbesetzung der vakanten Juniorprofessur gestaltet und wie die Lehre zwischenzeitlich in angemessener Art und Weise abgesichert wird.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden (Teil-) Studiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vorliegenden (Teil-) Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### Studiengangsübergreifende Hinweise:

- Es sollten fächerübergreifende Regelungen zur Anwesenheitspflicht in Seminaren getroffen und allen Beteiligten transparent gemacht werden. Hierbei sollten didaktische und kompetenzrelevante Aspekte, wie die Bedeutung von moderierten Diskussionen, ebenso wie die Sicherstellung der Studierbarkeit für Studierende in besonderen Lebenslagen Berücksichtigung finden.

### Für alle im Paket enthaltenen (Teil-) Studiengänge:

- Die Ergebnisse der Evaluierungen sollten regelmäßig und systematisch mit den Studierenden besprochen werden.
- Die Studierenden sollten verstärkt auf die Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten und deren Bedeutung für das Studium und die Persönlichkeitsentwicklung hingewiesen werden.

### Für die Teilstudiengänge „Linguistik und Phonetik“ und den Masterstudiengang „Linguistik“ (M.A.):

- Die Prüfungsanforderungen sollten vereinheitlicht werden.

### Für den Teilstudiengang und den Masterstudiengang „Informationsverarbeitung“ (M.A.):

- Die Endnotenrelevanz der Module sollte in Absprache mit den Studierenden erweitert werden, damit mehr als zwei Aufbaumodule (sowie ggf. die Bachelorarbeit) in die Fachnote eingehen.
- Da es trotz der grundsätzlichen Flexibilität der Belegung der Module einen Musterstudienplan gibt, sollte dieser Eingang in die Informationsmaterialien für den Bachelor-Teilstudiengang finden.

Für die Verbundstudiengänge „Europäische Rechtslinguistik“ (B.A./M.A.):

- Die Juniorprofessur sollte verstetigt (Tenure Track) und/oder in eine W2-Professur umgewandelt werden, um eine längerfristige personelle Kontinuität sicherzustellen.
- Das Lehrangebot des Romanischen Seminars sollte um weitere Veranstaltungen ergänzt werden, die auch für die vorliegenden Studiengänge relevant sind (z. B. Fachtextanalyse).
- In das Bachelorstudium sollte dauerhaft ein Lehrangebot aus dem Bereich der germanistischen bzw. kontrastiven Sprachwissenschaft mit Bezug zum Deutschen eingebunden werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- **„Linguistik und Phonetik“** (im Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengang)
- **„Informationsverarbeitung“** (im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

und die Ein-Fach-Studiengänge

- **„Linguistik“** (M.A.)
- **„Informationsverarbeitung“** (M.A.)
- **„Europäische Rechtslinguistik“** (B.A./M.A.)

an der **Universität zu Köln** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.